

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 15. November 2022**

**„Coronabedingte Mehrbedarfe der Bremer Volkshochschule und des Übersee-Museums für das Geschäftsjahr 2021 -  
Ausgleich der coronabedingten Defizite durch den Bremen-Fonds“**

**A. Problem**

Seit Beginn der Corona-Pandemie ist der Kulturbereich stark von den beschlossenen Einschränkungen betroffen. Der Ausbruch des Corona-Virus und die daraus resultierenden Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung haben im Geschäftsjahr 2021 in allen Geschäftsbereichen der Bremer Volkshochschule und des Übersee-Museums zu erheblichen finanziellen Auswirkungen geführt. Sämtliche Planungen und Annahmen für das Geschäftsjahr 2021 mussten laufend überarbeitet und angepasst werden.

In der Folge weist die Bremer Volkshochschule in ihrem testierten Jahresabschluss (JA) 2021 einen Fehlbetrag von rd. -1.235 TEUR (VJ: -2.153 TEUR) aus. Das Übersee-Museum weist einen Fehlbetrag von rd. -41 TEUR (VJ: -79 TEUR) aus. Die Jahresabschlüsse wurden inzwischen durch den Betriebsausschuss bzw. Stiftungsrat festgestellt.

Aufgrund der aus der Corona-Verordnung resultierenden Einschränkungen musste das Übersee-Museum im Herbst 2020 schließen, und konnte erst im Mai 2021 unter strengen Auflagen wie eingeschränkter Besucher\*innenanzahl, Maskenpflicht sowie 2G- bzw. 3G-Vorgaben für die Besucher\*innen wieder öffnen. Mit Wiedereröffnung war eine deutliche Zurückhaltung der Besucher\*innen festzustellen. Dies entspricht dem bundesweit und spartenübergreifend gewonnenen Eindruck, dass zwecks Risikovermeidung - insbesondere bei Innenveranstaltungen - eine deutliche Zurückhaltung der Besucher\*innen festzustellen ist.

Die Corona-Pandemie führte auch bei der Bremer Volkshochschule zu erneut deutlich reduzierten Besuchszahlen und einem entsprechenden Umsatzeinbruch.

Aufgrund des nur eingeschränkt vorzuhaltenden Angebots und der temporären Schließungsphasen haben sich Einsparungen, insbesondere bei Personal- und Veranstaltungskosten ergeben. Die Umsatzrückgänge konnten durch die Effekte jedoch nicht gänzlich kompensiert werden.

Die coronabedingten finanziellen Auswirkungen können nicht von den Einrichtungen getragen werden, ohne diese dauerhaft in ihrer Wirtschaftsführung zu schädigen bzw.

erheblich einzuschränken. Es wird somit der Ausgleich der coronabedingt entstandenen Verluste 2021 aus Mitteln des Bremen-Fonds (Stadt) beantragt. Der Senat hat hierzu am 05.07.2022 die Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/23 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie beschlossen. Gem. Beschluss Nr. 8 sind die Coronabedingten Verlustausgleichsbedarfe grundsätzlich erst mit Bekanntgabe des Jahresabschlusses abzurechnen.

## B. Lösung

Die in den Jahresabschlüssen 2021 dargestellten Jahresfehlbeträge stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Dies wird insbesondere aus einem Vergleich zwischen den Jahresergebnissen der Geschäftsjahre 2021 bis 2019 deutlich. Während das Geschäftsjahr 2019 den normalen Geschäftsverläufen der Einrichtungen entsprach und die dargestellten Beträge folglich grundsätzlich als Referenzwerte herangezogen werden können, wird aus der Gegenüberstellung deutlich, dass in den Jahren 2020 und 2021 coronabedingt erhebliche negative Abweichungen entstanden:  
**Fehler! Keine gültige Verknüpfung.**

<b>Bremer Volkshochschule</b>	<b>JA 2021</b>	<b>JA 2020</b>	<b>JA 2019</b>
	in T€	in T€	in T€
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>3.993</b>	<b>4.400</b>	<b>7.940</b>
Zuschüsse der öffentl. Hand	5.325	5.318	3.666
Aktivierte Eigenleistung	0	0	0
Andere betriebliche Erträge*	195	162	235
<b>Gesamtleistung</b>	<b>9.513</b>	<b>9.880</b>	<b>11.841</b>
Materialaufwand	-4.261	-5.625	-5.628
Personalaufwand	-5.202	-5.316	-5.467
Abschreibungen	-196	-183	-238
Auflösung Sonderposten	196	183	238
Übriger Betriebsaufwand	-1.278	-1.100	-986
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-10.741</b>	<b>-12.041</b>	<b>-12.081</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.228</b>	<b>-2.161</b>	<b>-240</b>
Finanzergebnis	0	0	0
Neutrales Ergebnis	-7	8	-130
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.235</b>	<b>-2.153</b>	<b>-370</b>

Fehler!	Keine	gültige	Verknüpfung.
Übersee-Museum	JA 2021	JA 2020	JA 2019
	in T€	in T€	in T€
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>437</b>	<b>324</b>	<b>825</b>
Zuschüsse der öffentl. Hand	5.099	5.085	5.005
Aktivierete Eigenleistung	660	236	804
Andere betriebliche Erträge	380	357	101
<b>Gesamtleistung</b>	<b>6.576</b>	<b>6.002</b>	<b>6.735</b>
Materialaufwand	-667	-428	-1.206
Personalaufwand	-3.360	-3085	-2778
Abschreibungen	-674	-669	-605
Auflösung SoPo	674	671	616
Übriger Betriebsaufwand	-2.588	-2.570	-2753
<b>Betriebsaufwendungen</b>	<b>-6.615</b>	<b>-6.081</b>	<b>-6.726</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-39</b>	<b>-79</b>	<b>9</b>
Finanzergebnis		0	-9
Neutrales Ergebnis	-2	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-41</b>	<b>-79</b>	<b>0</b>
<b>Differenz IST / Bezugsjahr 2019</b>	<b>-41</b>	<b>-79</b>	

#### Bremer Volkshochschule:

Die Bremer Volkshochschule hat ihren Präsenzunterricht aus Vorsichtsgründen bis Ende Februar 2021 vollständig eingestellt. Erst im März wurde der Präsenzunterricht, zunächst begrenzt auf Integrations- und Berufsdeutschkurse, später auch im allgemeinen Kursbereich wiederaufgenommen, jedoch gab es gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der zulässigen Teilnehmer\*innenzahlen sowie weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wie Maskenpflicht während des Unterrichts sowie 2G- bzw. 3G-Regelungen. Auch die Bremer Volkshochschule nahm die in diesem Zusammenhang bereits dargestellte deutliche Zurückhaltung der Besucher\*innen zur Risikovermeidung wahr, zudem die Veranstaltungen ja in der Regel auf eigenen Antrieb der Kursteilnehmer\*innen und in Innenräumen besucht werden. So reduzierte sich die Belegungszahl gegenüber dem Vorjahr um -8 Tsd. auf rd. 23 Tsd. (Plan: 50 Tsd.). Hintergrund ist insbesondere der Zeitpunkt des Beginns der Coronakrise im späten Frühjahr 2020. Durch die gängigen Semesterbelegungen fanden im Vorjahr zu diesem Zeitpunkt schon ein hoher Anteil regulärer Kurse statt, wohingegen das gesamte Geschäftsjahr 2021 unter dem Einfluss des Corona-Virus stand.

Das digitale Angebot der VHS wurde weiter ausgebaut. Seit Frühjahr 2021 wurden die Kurse weitestgehend alternativ oder auch ausschließlich Online angeboten. So entstand ein deutlich größeres und verlässlicheres Angebot für die Kursteilnehmer\*innen als auch für die Bremer Volkshochschule und ihre Dozent\*innen. Die Online-Belegungen machten in 2021 mit ca. 7 Tsd. rd. 30% der Gesamtbuchungen aus. Die Bremer Volkshochschule konnte in 2021 somit Umsätze von 3.961 TEUR (-3.849 TEUR unter Plan) erzielen. Es wurden Einsparmaßnahmen umgesetzt. So reduzierten ausgefallene Veranstaltungen und die zurückhaltende Wiederbesetzung von Stellen die Kosten deutlich, auch fielen aufgrund der alternativ möglichen digitalen

Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Ausfallhonorarkosten an. Nach 1.157 TEUR im Vorjahr betragen die ausschließlich auf Basis vertraglicher Grundlagen in 2021 vorgenommenen Zahlungen an die Honorarkräfte nur noch 217 TEUR. Somit konnte der aufgrund des coronabedingten Umsatzeinbruchs entstandene Verlust auf -1.235 TEUR (VJ: -2.153 TEUR) begrenzt werden.

Wie im Vorjahr konnten erneut Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) eingeworben werden. Diese wurden vom Bund zunächst pauschal zur Sicherung der Liquidität ausgezahlt. Ertragswirksam sind diese in Höhe von 789 TEUR im Ergebnis 2021 berücksichtigt. Weitere SodEG-Zuschüsse in Höhe von 417 TEUR sind in 2021 gezahlt worden, da jedoch der bei der Berechnung zugrundeliegende Präsenzunterricht nicht stattfand, sind die entsprechenden Gelder zurückzuzahlen, es wurde hierfür bereits eine entsprechende Rückstellung gebildet. Derzeit erhöhen diese Gelder, ebenso wie die in 2020 zur reinen Liquiditätssicherung erhaltenen SodEG-Zuschüsse (1.322 TEUR) die vorhandene Liquidität der VHS, die Abrechnung ist zwischenzeitlich erfolgt, die Rückzahlungsaufforderungen in Höhe der gebildeten Rückstellungen liegen vor.

Mit der vorzunehmenden Rückzahlung der SodEG-Zahlungen, die zwischenzeitlich zur Kompensation des Verlusts 2021 als auch der unterjährig negativen Geschäftsentwicklung dienten, sind die Liquiditätsreserven vollständig aufgebraucht. Zur Vermeidung einer drohenden Zahlungsunfähigkeit wurde der Bremer Volkshochschule kürzlich eine Kreditlinie bereitgestellt. Die anteilige Rückführung der eingeräumten Kreditlinie soll aus dem ermittelten coronabedingten Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2021 erfolgen.

Als Berechnungsbasis für den beantragten Verlustausgleich werden – auch rückwirkend und damit einmalig in dieser Höhe - für das Basisjahr 2019 periodenfremde Aspekte (Erträge und Aufwendungen), die dem Jahr 2019 zuzuordnen sind, berücksichtigt:

in T€	JA 2021	JA 2019
Jahresergebnis gem. Abschluss	-1.235	-370
Korrekturposten periodenfremde Aspekte		243
<b>Adjustiertes Ergebnis</b>	<b>-1.235</b>	<b>-127</b>
<b>Coronabedingte Auswirkung</b>	<b>1.108</b>	

Es wird somit der Ausgleich der ermittelten coronabedingten Auswirkung von rd. **1.108 TEUR** aus Mitteln aus dem Bremen-Fonds (Stadt) beantragt. Ohne entsprechende liquiditätssichernde Maßnahmen würde zum Zeitpunkt der vollständigen Rückführung der Kreditlinie die Zahlungsunfähigkeit eintreten.

#### Übersee-Museum:

Das Übersee-Museum war in der Zeit vom 01.01. – 20.05.21 aufgrund der behördlichen Vorgaben coronabedingt geschlossen, lediglich im März konnte an drei

Wochenenden geöffnet werden. Das Frühjahr stellt dabei üblicherweise einen Besuchsstarken Zeitraum des Museums dar, da in der Regel im Frühjahr die erste Sonderausstellung präsentiert wird. Ab Ende Mai erfolgte die Wiedereröffnung, zunächst jedoch bis Ende September noch mit eingeschränkter Besucher\*innenanzahl und 2G- / 3G-Regularien sowie Maskenpflicht. Auch das Sommerhalbjahr blieb entsprechend insgesamt deutlich unter Plan, dennoch stiegen erfreulicherweise im gesamten Geschäftsjahr 2021 die Besuchszahlen um +10.364 auf 47.137 (Plan: 103.000) und somit auch die Umsatzerlöse (+118 TEUR auf 442 TEUR / Plan: 782 TEUR) gegenüber dem Vorjahr wieder an.

Das Übersee-Museum gibt die negativen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie mit insgesamt 270 TEUR an. Der deutliche Umsatzeinbruch von rd. 345 TEUR konnte durch Einsparungen u.a. durch die Verschiebung von kostenintensiven Sonderausstellungen in Folgejahre sowie Einsparungen bei den Reisekosten und der Bewirtschaftung zu einem hohen Anteil aus eigenen Bestrebungen aufgefangen werden. Die Aufgaben des Personals sind zu großem Anteil publikumsunabhängig (Resilienzforschung, Ausstellungsplanung, Verwaltungstätigkeiten, etc.). Auf die Beantragung von Kurzarbeit, die lediglich das Aufsichts- und Kassenpersonal betroffen hätte, wurde verzichtet. Das Personal wurde in anderen Bereichen, im Wesentlichen im Bereich der Digitalisierung, eingesetzt.

Die coronabedingten finanziellen Ergebnis-Auswirkungen können nicht vom Übersee-Museum getragen werden, ohne die Einrichtung dauerhaft in ihrer Wirtschaftsführung zu schädigen bzw. erheblich einzuschränken. Es wird somit der Ausgleich des Verlusts von rd. **41 TEUR** aus Mitteln aus dem Bremen-Fonds (Stadt) beantragt.

### **C. Alternativen**

Bei beiden Einrichtungen handelt es sich um Zuwendungs- bzw. Zuschussempfänger. Um den Bremer\*innen und Besucher\*innen ein vielfältiges kulturelles und Weiterbildungsangebot anzubieten, erhalten die Einrichtungen zur Deckung ihrer Kosten institutionelle Zuschüsse. Der Eigenumsatz macht entsprechend jeweils nur einen kleineren Anteil der Gesamtleistung aus, aufgrund des dadurch recht geringen Gewinnspielraums erscheint ein Ausgleich der Verluste in Folgejahren aus eigenen Mitteln unrealistisch.

Zudem ist die Liquidität der Einrichtungen gefährdet. Der Bremer Volkshochschule steht bis 31.12.2022 eine Kreditlinie über 1.300 TEUR zur Verfügung. In 2022 erfolgte zur Liquiditätssicherung bereits frühzeitig die Auszahlung der institutionellen Zuschüsse 2022, zudem hat der Bund zur Liquiditätssicherung mit Beginn der Corona-Pandemie in 2020 pauschale Zahlungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) vorgenommen. Diese stehen derzeit noch Liquiditätserhöhend zur Verfügung, müssen jedoch für die Jahre 2020 und 2021 zur Gesamtsumme von 1.739 TEUR zurückgezahlt werden, entsprechende Rückstellungen wurden bereits in den Jahresabschlüssen 2020 und 2021 eingebucht. Mit dem Verlustausgleich 2021 soll die

Kreditanspruchnahme anteilig zurückgeführt werden, dies wäre aus eigenen Mitteln nicht möglich.

Das Übersee-Museum wies per Bilanzstichtag nur durch frühzeitig für das Folgejahr erhaltene private Spenden und Projektgelder eine positive Liquidität aus. Ohne Ausgleich des coronabedingten Verlusts schreibt sich der Liquiditätsengpass für Folgejahre fort.

#### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung**

Die Finanzierung in Höhe von 1.149 TEUR soll aus dem Bremen-Fonds (Stadt) erfolgen. Ein entsprechender Verlustausgleichsbedarf wurde bereits im Rahmen des Senatsbeschlusses vom 05.07.2022 ‚Konkretisierung der Maßnahmenplanung 2022/2023 des Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie‘ für die Bremer Volkshochschule und das Übersee-Museum eingeplant.

Bundes- oder EU-Mittel konnten aufgrund programmbedingter Einschränkungen bezüglich des Gesellschafterhintergrunds bzw. der Gesellschaftsform zur Finanzierung nicht entlastend in Anspruch genommen werden. Eine Finanzierung der Mittelbedarfe durch Prioritätensetzung innerhalb des bestehenden Budgets des Kulturressorts ist nach derzeitiger Einschätzung nicht möglich. Der Kulturhaushalt beinhaltet überwiegend laufende, institutionelle Zuwendungsförderungen, die zur Aufrechterhaltung des Kulturbetriebes weitergewährt werden müssen. Produktplanbezogene, nicht-zweckgebundene Rücklagen (z.B. allg. Budgetrücklagen) sind nicht vorhanden.

Der Senator für Kultur wird anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets im Rahmen des Controllings prüfen und darstellen. Diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.

Die Kulturbetriebe VHS und Übersee-Museum stehen Frauen und Männern, Mädchen und Jungen gleichermaßen als kulturelle Angebote zur Verfügung.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt, und die Abstimmung mit der Senatskanzlei eingeleitet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt dem Ausgleich des ermittelten coronabedingten Defizits der Bremer Volkshochschule für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1.108.000 EUR mit Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (Stadt) und Zuführung in die Kapitalrücklage zu.
2. Der Senat stimmt dem Ausgleich des coronabedingten Defizits des Übersee-Museums für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 40.725,00 EUR mit Finanzierung aus dem Bremen-Fonds (Stadt) und Zuführung in die Kapitalrücklage zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Kultur, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets im Rahmen des Controllings zu prüfen und darstellen.
4. Der Senat bittet den Senator für Kultur, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen der Maßnahme durch Beschlüsse der Deputation für Kultur sowie über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
15.11.2022		<b>Coronabedingte Mehrbedarfe der Bremer Volkshochschule und des Übersee-Museums für das Geschäftsjahr 2021 – Ausgleich der coronabedingten Defizite durch den Bremen-Fonds</b>

**Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Die Corona-Krise zeigt weiter deutliche Auswirkungen auf die Bremer Kulturszene, und wie hier dargestellt auf die entsprechenden Bremer Beteiligungen.

So führten die coronabedingt erlassenen Schließzeiten im Winter / Frühjahr 2021 sowie die angeordneten coronabedingten Maßnahmen hinsichtlich maximaler Besucherkapazität, Masken- und 2G- bzw. 3G-Pflicht, und Einschränkungen bei Veranstaltungen zu deutlichen Besucherrückgängen und entsprechenden Umsatzeinbrüchen, erhöhten Kosten und somit zu Verlusten bei den Beteiligungen im Geschäftsjahr 2021.

Analog mit dem Umgang der coronabedingten Verluste 2020 wird die Erstattung der coronabedingten Verluste im Geschäftsjahr 2021 in entsprechender Höhe aus dem Bremen-Fonds (Stadt) beantragt. Mit den Mitteln sollen die

Handlungsfähigkeit und die Zahlungsfähigkeit der Einrichtungen erhalten bleiben sowie das Angebot der Kulturbetriebe abgesichert werden.

Die Gelder sollen jeweils in die Kapitalrücklage der jeweiligen Einrichtungen eingebracht werden.

**Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche):**

Beginn:  
2021

voraussichtliches Ende:  
Ende 2022

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung



**2. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung struktureller Einbrüche in Wirtschaft und Gesellschaft**

3. Kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Verhinderung sozialer Verwerfungen
4. Mittel- und langfristige Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise

Zuordnung zu den potentiellen Bremen-Fonds-Themen des Senats

(Eckwertevorlage):

Unmittelbare Pandemiebewältigung

<b>Zielgruppe/-bereich:</b> (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschen aller Altersgruppen - Familien, Erwachsene, Senioren</li> <li>- Kitas, Schulen, Berufsschulen, Universitäten</li> <li>- Bremer sowie regionale, deutschlandweite und internationale Touristen</li> <li>- Weitere verbundene Unternehmen und Zulieferer</li> <li>- Gastronomie und Veranstaltungsgewerbe (direkt und indirekt)</li> <li>- Hotels (indirekt; Übernachtungstouristen)</li> </ul>	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Öffentliche Verwaltung</li> <li>- Zivilgesellschaft</li> <li>- Wirtschaft und Arbeitsmarkt</li> <li>- Aus- und Weiterbildung</li> </ul>

<b>Maßnahmenziel:</b> (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Ausgleich der coronabedingten Defizite für das Geschäftsjahr 2021 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit und Solvenz bei den Beteiligungen des Kulturressorts, hier: Bremer Volkshochschule und Übersee-Museum			
Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich für weitere Beteiligungen des Kulturressorts mit ggf. abweichenden Geschäftsjahren coronabedingte Bedarfe mit Vorlage der jeweiligen Jahresabschlüsse geprüft und ggf. beantragt werden. Die möglichen Bedarfe wurden bereits im Rahmen der Abschlussvorlage des Bremen-Fonds angemeldet und berücksichtigt.			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Einhaltung des Budgets - Ausgleichszahlung an die VHS	T€	1.108	
Einhaltung des Budgets - Ausgleichszahlung an das ÜM	T€	41	

## Begründungen und Ausführungen zu

### 1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Ausgleichszahlungen werden aufgrund von entfallenen Einnahmen durch die coronabedingten Schließungen und Einschränkungen im Betrieb der Bremer Volkshochschule und des Übersee-Museums sowie durch erhöhte Kosten für Hygiene- und Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Ohne die Ausgleichszahlungen sind Zahlungsschwierigkeiten bei den Einrichtungen gegeben.

Anzumerken ist, dass bundesweit und Spartenübergreifend eine deutliche Zurückhaltung der Besucher von insbesondere Indoor-Veranstaltungen zur Vermeidung von Risiken auch unter 2G- bzw. 3G-Regelungen, als auch im Zuge von beispielsweise eingeführten Maskenpflichten für die Besucher festzustellen war, und aufgrund der weiterhin hohen Inzidenzen auch für die Folge erwartet wird. Zudem lassen sich aus aktueller Sicht erneute coronabedingte Maßnahmen insbesondere in den Herbst-/Wintermonaten nicht ausschließen, grundsätzlich ist davon auszugehen, dass erst sukzessive wieder das Vertrauen der Besucher wiedergewonnen werden kann, und die Vor-Pandemie-Besuchszahlen erreicht werden. Für das Geschäftsjahr 2022 wurden in der Beschlussvorlage zum Bremen-Fonds entsprechend bereits weitere Mittel für die Bremer Kultureinrichtungen reserviert.

#### Übersee-Museum

in TEUR	Corona-Einfluss					Plan 2021
	2017	2018	2019	2020	2021	
<b>Umsätze</b>	637	747	824	324	442	782
<b>+/- gg. VJ</b>	n/a	17,27%	10,31%	-60,68%	36,42%	
<b>Besucher</b>	102.681	108.602	124.301	36.773	47.137	103.000
<b>+/- gg. VJ</b>	n/a	5,77%	14,46%	-70,42%	28,18%	
<b>Jahresergebnis</b>	0	0	0	-79	-41	0

Beim Übersee-Museum sind in 2020 mit der Corona-Krise, bedingt durch die temporären Schließzeiten und umfangreichen Einschränkungen die Besuchszahlen im Vorjahr um rd. 70% zurückgegangen, die dadurch fehlenden Einnahmen konnten nicht vollständig durch Einsparungen kompensiert werden, und führten 2020 zu einem Verlust von -79 TEUR. In 2021 erholten sich die

Besuchszahlen gegenüber dem Vorjahr um +28%, blieben allerdings weiterhin deutlich unter denen der Vor-Pandemie und damit Planzahlen zurück.

Einhergehend mit den wieder gestiegenen Besuchszahlen und damit erzielten höheren eigenen Umsätzen konnte der coronabedingte Verlust in 2021 auf -41 TEUR reduziert werden.

Bremer Volkshochschule				Corona-Einfluss		Plan 2021
in TEUR	2017	2018	2019	2020	2021	
<b>Umsätze</b>	8.397	8.319	7.940	4.400	3.961	7.810
<b>+/- gg. VJ</b>	n/a	-0,93%	-4,56%	-44,58%	-9,99%	
<b>Besuche</b>	569.738	543.000	497.932	245.665	170.451	500.000
<b>+/- gg. VJ</b>	n/a	-4,69%	-8,30%	-50,66%	-30,62%	
<b>Jahresergebnis</b>	797	- 126	- 370	- 2.153	- 1.235	- 128

Auch bei der Bremer Volkshochschule sanken mit Beginn der Corona Krise und einhergehenden Einschränkungen im Unterrichtsbetrieb die Besuchszahlen deutlich, die an sich hohen Eigen-Umsätze sanken, was in 2020 zu einem Verlust von -2.153 TEUR führte. Auch in 2021 führten die ganzjährigen Unsicherheiten, Einschränkungen und Maßnahmen wie eingeführte Hygienekonzepte mit Mindestabständen und Maskenpflichten sowie eine wahrzunehmende Zurückhaltung bei der Buchung von Indoor-Gruppenveranstaltungen zu weiter anhaltenden niedrigen Besuchen. Ein umfangreiches alternatives Onlineangebot wurde weiter ausgebaut, durch weitere Kosteneinsparungen konnte trotz des deutlichen Besuchs- und Umsatzrückgangs der Verlust der Bremer Volkshochschule auf -1.235 TEUR begrenzt werden.

**2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die Maßnahmen sind zur Bewältigung der Corona-Pandemie und um die Solvenz der Kultureinrichtungen zu sichern unmittelbar erforderlich. Die Maßnahmen dienen dem Erhalt und der Stabilisierung der Einrichtungen. Sie ermöglichen u.a. die weitere Bereitstellung außerschulischer Weiterbildungsangebote durch die Bremer Volkshochschule in gesellschaftlich relevanten Themenfeldern wie der Integration.

Die verzeichneten Umsatzeinbußen haben massive wirtschaftliche Auswirkungen auf die Einrichtungen. Um drohende Zahlungsunfähigkeiten zu vermeiden besteht ein Zuschussbedarf der sich ergebenden coronabedingten Fehlbeträge durch

entsprechende Mittel aus dem Bremen-Fonds (Stadt). Ohne liquiditätssichernde Maßnahmen droht den Einrichtungen aufgrund fehlenden oder zweckgebundenen Rücklagen Liquiditätsschwierigkeiten und die Zahlungsunfähigkeit.

Die bisherige Entwicklung des laufenden Jahres zeigt, dass voraussichtlich auch für das Geschäftsjahr 2022 erneut ein coronabedingter Bedarf bei den Bremer Kultureinrichtungen vorhanden sein wird.

**2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?**  
(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Bundesweit sind Kultureinrichtungen wirtschaftlich negativ von den Folgen der Corona-Pandemie betroffen. So betrafen die coronabedingten Maßnahmen den Kulturbetrieb wesentlich in Form von Auftritts- / Veranstaltungsverbots oder temporären Schließungen. Die Problematik entfallender Erlöse aus Einnahmen besteht in Kultureinrichtungen bundesweit; dies gilt auch für die besondere Belastung gerade der Einrichtungen mit hohen Eigeneinnahmeanteilen. Die coronabedingten Verluste wurden für einige Bremer Einrichtungen, und damit auch einzelnen Bremer Kultureinrichtungen, bereits in 2020 auf Basis des jeweiligen testierten Jahresabschlusses aus Mittel des Bremen Fonds (Stadt) ausgeglichen.

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**  
(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):  
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Es handelt sich um eine erforderliche Maßnahme zur Minderung von dauerhaft negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Der Ausgleich der Verluste ist erforderlich, um die Zahlungsfähigkeit der Einrichtungen aufrecht zu erhalten.

Durch den Ausgleich der pandemiebedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben werden die Bremischen Beteiligungen in die Lage versetzt, die Krise wirtschaftlich bewältigen zu können.

Der Bremer Volkshochschule wurde zur Sicherung der Liquidität zunächst befristet bis 31.12.2021 eine Kreditlinie in Höhe von 2,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Diese musste zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen werden, da die VHS bereits auf die Zuschüsse des Haushaltsjahres 2022 zugreifen konnte, zudem sind in der Liquidität der VHS zum Bilanzstichtag liquiditätssichernde Zahlungen des Bundes nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Höhe von 1,7 Mio. EUR enthalten. Für die in 2020 und 2021 erfolgten Überbrückungszahlungen

ist zwischenzeitlich die Rückzahlungsaufforderung gestellt worden. Aufgrund der zu erfolgenden Rückzahlung der SodEG-Zuschüsse, des vorzufinanzierenden Verlusts 2021 sowie der unterjährigen Geschäftsentwicklung des Geschäftsjahres 2022 wurde der Bremer Volkshochschule zur Sicherung der Liquidität überbrückend befristet bis 31.12.2022 eine neue Kreditlinie über 1.300 TEUR bereitgestellt. Die anteilige Rückführung ist durch die Auszahlung des beantragten Verlustausgleichs 2021 vorgesehen.

Die Liquidität des Übersee-Museums zum Bilanzstichtag enthält Vorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2022, insbesondere Private Spenden für Ausstellungen sowie Investitionsmaßnahmen.

#### **4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Die Inanspruchnahmemöglichkeit von EU- und Bundesmittel wurden geprüft. Anders als noch in 2020 mit der November- und Dezemberhilfe, sind öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten ab 2021 aufgrund Einschränkungen bei der Beantragung hinsichtlich Gesellschaftsform bzw. dem öffentlichen Gesellschafterhintergrund derzeit nicht erkennbar. Innerhalb des bestehenden Ressortbudgets des Senators für Kultur bestehen keine ungebundenen Gelder um die Mittelbedarfe zu decken, weitere Finanzierungsmöglichkeiten bestehen nicht.

#### **5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Aus der Umsetzung der Maßnahme ergibt sich keine spezifische Auswirkung auf die Klimaverträglichkeit.

#### **6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

In den Kultureinrichtungen liegt der Anteil an weiblich Beschäftigten i.d.R. bei ca. 60%.

#### **7. Darstellung der Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund [Ergänzungsfeld]**

Die geförderten kulturellen Veranstaltungen und Programme richten sich an, und erreichen auch Menschen mit Migrationshintergrund.

#### **8. Interventionsintensität**

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Im Zusammenhang mit den beantragten Mitteln besteht keine Interventionsintensität.

### **9. Darstellung von Folgekosten**

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Es handelt sich um außerplanmäßige Bedarfe, die durch die Corona-Krise entstanden sind und erwartet werden.

Es werden keine Folgekosten verursacht.

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt:</b> (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023	Aggregat	Betrag 2022	Betrag 2023
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben (Kernverwaltung)			Personalausgaben (Kernverwaltung)		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten. Kernverwaltung)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten, Kernverwaltung)		
Konsumtiv			Konsumtiv	1.149	
Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung			Nachrichtlich: Personalausgaben und VZE (inkl. Dauer) außerhalb der Kernverwaltung		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle: Der Senator für Kultur
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat: Z / 1 b) Gesondertes Projekt:
Ansprechperson: <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span>
<span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span>

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein



---

---

ja

nein

ja

nein

Begründung, falls keine WU-Übersicht beigefügt wurde:

Ein Verzicht auf die Bereitstellung von Mitteln zum Ausgleich der coronabedingten Verluste würde die Liquidität und damit Solvenz der Bremischen Beteiligungen ausdrücklich nachhaltig gefährden. Dies stellt keine sinnvolle Alternative dar, auf die Erstellung einer WU wurde daher verzichtet.